

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 51.

5. Juli

1845.

Ämliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Das K. Ministerium des Innern hat in Betreff des Brennens der Fässer in den Straßen durch Erlass vom 27. v. M. folgende Entschliessung ertheilt:

Da die Feuerpolizei-Verordnung vom 15. April 1808 Abth. C. XI. das Brennen der Fässer ohne Unterschied zwischen Küfer- und Küberarbeit nur auf großen öffentlichen Plätzen gestattet und wo es deren keine gibt, die Vornahme dieses Geschäfts außerhalb der Orte besteht; so kann diese gewerbliche Verrichtung höchstens und ausnahmsweise mittelst besonderer Ermächtigung des Bezirks-Polizeiamts in denjenigen Ortsstraßen geduldet werden, welche eine solche Breite haben, daß sie die gleiche Sicherheit gegen Feuergefahr gewähren, wie solche die angeführte Stelle jenes Gesetzes durch die Verweisung auf große öffentliche Plätze bezweckt.

Wenn aber die Breite einer Straße so groß ist, daß die Vornahme des fraglichen Geschäfts in derselben ungefährlich geschehen kann; so müssen dabei jedenfalls nachstehende Vorschriften beobachtet werden:

- 1) das Brennen der Fässer (Krümmung der Laugen durch Feuer) darf
 - a) nur bei windstiller Witterung,
 - b) nicht in der Nähe von Ställen, Scheunen, Dünghäusen, Holzbeugen oder andern brennbaren Gegenständen und
 - c) nur bei voller Tageszeit vorgenommen werden.
- 2) In der Nähe des Feuers ist

ein hinreichend großes Gefäß mit Wasser bereit zu halten, um nöthigenfalls jeder Gefahr sogleich begegnen zu können.

3) die zurückbleibende Glut muß nach beendigter Arbeit mit Wasser völlig abgelöscht und die abgelöschten Kohlen und Asche müssen vollständig hinweggeräumt werden.

4) Unter allen Umständen darf durch die fragliche Verrichtung die Straße für das Fuhrwerk und für den Wandel nicht versperrt, oder auch nur unbequem gemacht werden.

Begordnung vom 25. Okt. 1808 § 19 (Reg. Bl. v. 1809 S. 22).

Verfügung vom 4. Juni 1821. Pkt. III Lit. b (Reg. Bl. S. 316).

Verfügung vom 13. Mai 1837 § 7 (Reg. Bl. S. 255).

Das K. Oberamt hat sich hienach in vorkommenden Fällen zu achten, die Ortsbehörden unverweilt zu bescheiden und die Einleitung zu treffen, daß sämmtlichen Küber- und Küfermeistern von obiger Entschliessung Eröffnung gemacht werde, worüber ein Protokoll zu den Akten der Ortsvorsteher aufzunehmen ist.

Neutlingen den 16. Juni 1845.

Die Ortsvorsteher werden von obigem Regierungserlass zu ihrer genauen Nachachtung mit dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, den Küber- und Küfermeistern hievon unter Ausnahme eines Protokolls, welches in der Ortsregistratur aufzubewahren ist, unverweilt Eröffnung zu machen.

Calw den 1. Juli 1845.
K. Oberamt. Gmelin.

Forstamt Wildberg.
Revier Altbürg.

(Wiederholter Holzverkauf).

Von dem am 19. bis 23. und am 26. Juni d. J. zur Versteigerung gebrachten Holz wird nachstehendes Quantum in den Staatswaldungen Lützenhardt und Altbürger Berg wegen zu bedeutendem Mindererlös am

Montag den 10. Juli und den folgenden Tagen unter den bekannten Bedingungen wiederholt dem Verkauf ausgesetzt:

3 rüsterne Klöße, 1 1/2 Klafter buchene Scheiter, 50 7/8 Klf. dergl. Prügel, 28 1/2 Klf. rüsterne Prügel, 6 1/4 Klf. lindene und erlene Prügel, 547 Klf. tannene Scheiter, 258 3/4 Klf. tannene Prügel, 26 3/8 Klf. tannene Rinde, 312 buchene, 350 rüsterne, 450 lindene und erlene und 26675 tannene Wellen.

Der Verkauf wird 3 Tage dauern und findet die Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr

bei der Försters Wohnung zu Hirsau statt.

Die Ortsvorsteher haben für gehörige Bekanntmachung des Obigen zu sorgen.

Den 1. Juli 1845.

K. Forstamt.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Schwann.

(Holzversteigerung).

Diejenige Brennholz-Loose, für welche bei dem Verkauf am 26. Juni 1/5 des Anbots nicht offerirt wurden, kommen

Dienstag den 11. Juli

Morgens 9 Uhr

im Walde nochmals zur Versteigerung, wozu sich die Kaufsliebhaber zur gedachten Zeit beim Bildstöckle

auf dem Dobler Weg einzufinden haben.

Die Verkaufs-Quantitäten sind folgende:

Lannenscheiter 85 $\frac{1}{4}$ Klafter, dto. Prügel 3 $\frac{1}{4}$ Klf., Buchen- und Lannenscheiter 3 $\frac{1}{4}$ Klf., Eichenprügel u. Ausschussscheiter 4 Klf., Birkenprügel 5 Klf., Birken- und Lannenreiffach 2876 Stück Wellen. Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Den 1. Juli 1845.

K. Forstamt.
Moltke.

Neubulach,
Gerichtsbezirks Calw.
(Schulden-Liquidation.)

In der Santsache des Friedrich Kauscher, Maurers in Neubulach, wird die Schuldenliquidation am Donnerstag den 5. August d. J. Morgens 8 Uhr auf dem dortigen Rathhause vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 5. Juli 1845.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger-Aufruf).

In der Santsache des verstorbenen Johann Georg Kellers, gewesenen Bürgers und Bäckers hier, wird die Liquidations-Verhandlung am

Montag den 7. August
Morgens 8 Uhr
vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 5. Juli 1845.

K. Oberamtsgericht.
Finckh.

Calw.

Am 30. Juni wurde ein gefundener Schleiftrog übergeben, welchen der Eigenthümer innerhalb 30 Ta-

gen gegen die Auslage abholen kann; später wird zu Gunsten des Finders darüber verfügt werden.

Am 1. Juli 1845.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Neuhengstätt.

(Gläubiger- und Schuldner-Aufruf).

Behufs der auf Absterben des Johann Peter Jouvenal ledigen Tagelöhners dahier, vorzunehmenden Realtheilung, werden die etwaigen den Erben unbekanntem Gläubiger und Schuldner desselben aufgerufen, ihre Forderungen, beziehungsweise Schuldsigkeiten binnen 15 Tagen bei dem hiesigen Schultheißenamte anzumelden.

Den 21. Juni 1845.

K. Amtsnotariat Liebenzell und Waisengericht
Neuhengstätt.
vdt. Amtsnotar Schramm.

Altenstaig, Stadt.

(Verbotener Platz zum Holzaufspoldern).

Das K. Forstamt hat die Anordnung gemacht, daß der Abhang, welcher unweit der Wasserstube zwischen der Straße nach Heselbronn und der Straße nach Garrweiler zc. gelegen und bisher zum Aufspoldern von Flossholz benützt worden ist, als zum Waldarreal gehörig cultivirt werden solle, und da zum Aufspoldern des Holzes so wie zum Einbinden desselben zwischen der Wasserstube und der Straße nach Garrweiler zc. auf der Ebene hinlänglicher Raum vorhanden ist, so muß jene forstamtliche Verfügung in thunlichster Balde vollzogen werden, in welcher Beziehung andurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß bei einer Strafe von 6 fl. niemand mehr Holz auf jenem Abhang abladen darf, sondern die Fuhrleute dasselbe auf dem ebenen Platz zwischen dem Weg nach Garrweiler und der Wasserstube zu führen haben. Diejenige, welche noch Holz auf dem verbotenen Platze liegen haben, müssen solches alsobald wegschaffen, widrigenfalls solches ne-

ben einer Strafe auf ihre Kosten geschieht.

Den 21. Juni 1845.

Für den Stadtrath:
der Vorstand
Stadtschultheiß Speidel.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Alle Mitglieder der hiesigen Schützen-Gesellschaft werden ersucht, sich bis nächsten Samstag den 8. d. d. bestimmt Abends 6 Uhr bei Herrn Bindernagel einzufinden, woselbst die bekannte Wahl und Rechnungs-Abhör stattfindet.

Der Ausschuss.

Calw.

Ich nehme einen wohlgezogenen jungen Menschen in die Lehre auf.
Beck Schierle.

Calw.

Der ungefähr 3 Wochen hat sich ein weißer Spizer mit schwarzen Ohren verlaufen; der Besitzer wird ersucht, ihn gegen Belohnung im Waldhorn dahier abzugeben.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
Fr. Baier und
Hamann.

Calw.

Unterzeichneter hat sogleich oder bis Jakobi eine helle Kammer für eine einzelne Person und 1 Futterbühne zu vermieten.

Daniel Dölker
in der Badgasse.

Calw.

Unterzeichneter hat drei Badzuber zu verkaufen.

Schuhmacher Stoj
im Bischoff.

Hirsau.

Ein Mädchen von 14 Jahren, welche wirklich das Nähen lernt, wünscht bis Jakobi einen Dienst als

Kinds magd. Das Nähere ist zu erfragen bei

Gottlob Stog.

Geld auszuleihen, gegen gesetzliche Sicherheit:
 200 fl. Pfleggeld zu 4½ pCt. bei Conrad Weingärtner in Hirsau.
 300 fl. Pfleggeld bei Aug. Sprenger in Calw.
 315 bis 350 fl. zu 4½ pCt. bei der Amtspflege in Calw.
 300 fl. bis Jakobi, 300 u. 350 fl. sogleich. Wo, sagt Stadtschultheiß Schönlen in Liebenzell.
 50 fl. Pfleggeld bei J. Heller in Calw.

Calw.

(Magd Besuch).

Eine tüchtige Magd wird auf Jacobi gesucht. Von wem? sagt Ausgeber dieß.

Viehversicherungs Verein.

Das Bedürfnis einer Viehversicherungs-Anstalt hat sich durch die vermehrten Anmeldungen zur Theilnahme an dem Heilbronner allgemeinen Versicherungs-Verein in dem hiesigen Oberamtsbezirk sehr lebhaft herausgestellt. Es ist aber von vielen Seiten schon die Bemerkung gemacht worden, daß jenem Verein so sehr weitläufige und verwickelte Statuten zu Grunde liegen, zu viele Formalitäten und Umstände sowohl bei den Anträgen als bei vorkommenden Schadensfällen nöthig seien, und daß die Kosten einen unverhältnißmäßigen Theil hinwegnehmen, daher fand bei der gestern zu Hirsau stattgehabten Ver-

sammlung des landwirthschaftlichen Vereins der Antrag eines Mitglieds auf Gründung eines Vieh- und Pferde-Versicherungsvereins für den Oberamts-Bezirk Calw große Unterstützung, und es ist sofort auch beschloffen worden, alsbald hierauf hinzuwirken.

Die Unterzeichneten sind gewählt worden, die Statuten zu entwerfen und die Sache in Gang zu setzen, und sie laden nun sämtliche Viehbesitzer des Oberamts ein, am

Sonntag den 9 Juli

Nachmittags 3 Uhr

im Waldhorn in Calw sich einzufinden, um die entworfenen Statuten zu berathen, zu beschließen und den Verein sogleich als konstituiert zu erklären.

Zugleich ersuchen wir die Herren Ortsvorsteher dringend, Vorstehendes ihren Ortsangehörigen mehreremal bekannt machen zu lassen, und Jeden — welcher sein Vieh gegen Unglück versichern lassen will, aufzufordern, dasselbe nach Gattung, Farbe, Alter und Werths-Anschlag auf einem halben Bogen, etwa nach unten stehendem Formular, zu schreiben, und diesen am Sonntag mitzubringen oder einem Andern mitzugeben; sehr erwünscht wäre es,

wenn sämtliche Hrn. Ortsvorsteher bei jener Versammlung am 9. Juli sich einfinden würden.

Den 30. Juni 1845.

Dittus, Schultheiß in Commenhardt.

Krieger vom Dickemer Hof.

Roller, Schultheiß in Stammheim.

Stohrer, Oberamts-Thierarzt.

Schönlen, Stadtschultheiß in Liebenzell.

Formular

Georg Mönch von Oberkollwangen versichert:

- 1 achtjähriges Pferd, Schimmel, Wallach für 88 fl.
- 1 braunen Ochsen mit Blasse, 4jährig 100 fl.
- 1 Rigi-Kuh, 7jährig 75 fl.
- 1 zweijährige Kalbel, Rothsched 50 fl.
- 1 braunes Stierkalb, 3 Wochen alt 12 fl.

Den 1. Juli 1845.

T Georg Mönch.

Der württembergische Flachsbau,

wie er ist und wie er seyn könnte und sollte.

(Offenes Sendschreiben an seine lieben Freunde, die Flachsbauern, von F. S. Kurz. Mit 5 Holzschnitten. Stuttgart. 1845.)

Mit wahren Vergnügen zeigen wir dieses kleine Schriftchen an, in welchem unsern Flachsbauern von einem wohl unterrichteten Landwirthe der überdieß durch eigene Anschauung in Belgien den ausgezeichneten dortigen Flachsbau kennen gelernt hat, in einer volksthümlichen gemüthlichen Sprache gesagt wird, worin sie hauptsächlich bisher gefehlt haben und wie sie es angehen müssen, um gleich gute und reichliche

Flachsgerndten, wie die Niederländer, zu erhalten.

Die hohe Wichtigkeit der Flachskultur für Württemberg erhellt wohl hinreichend, wenn wir anführen, daß nach Breunlin's Berechnungen der jährliche Verbrauch an Leinwand in Württemberg sich dem Geldwerth nach auf ungefähr 9 Millionen Gulden belauft. Von dieser Summe kommen beiläufig 4 Millionen Gulden auf die Produktion und Verarbeitung des Flachsens bis zum Spinnen, 4 Millionen auf den Spinnerlohn und 1 Million auf den Weberlohn. Man kann annehmen, daß diese ganze Summe im Lande verdient wird, denn wenigstens bis auf die neueste Zeit wurde das, was an Leinsamen, Flachs und Garn eingeführt wurde, durch die Ausfuhr an Leinwand mehr als ausgeglichen.

Durch die Einführung der Flachsmaschinenspinnerei steht nun aber diesem in volkwirtschaftlicher Hinsicht so höchst wichtigen Industriezweige eine große Umwälzung bevor. Man mag diese Spinnmaschinen als ein Glück oder als ein Unglück betrachten, so steht die Thatsache fest, daß das Maschinengarn gleicher und darum besser ist, daß es allgemein gesucht wird und daß nicht leicht ein Weber, der auf den Verkauf arbeitet, mehr anderes als Maschinengarn dazu kauft. Ist es daher auch nicht wahrscheinlich, daß

die Handspinnerei ganz aufhören wird, insofern wohl immer ein Theil der Bauern sich für den Hausbedarf den selbst erzeugten Flachs auch selbst spinnen und verweben lassen wird, — so ist doch gewiß, daß künftig der größere Theil der Leinwand bei uns aus Maschinengarn gewoben werden wird. Damit nun unsere Weber das Garn für ihre Gewerbe nicht aus dem Ausland beziehen, hat man zunächst dafür Sorge getragen, daß im Lande selbst diese Maschinenspinnerei einheimisch werde und dieses ist auch durch das Uracher Etablissement, dem wohl später noch Mehrere dergleichen nachfolgen werden, glücklich zu Stande gekommen.

Eine weitere Sorge geht jetzt aber dahin, daß diese Maschinenspinnereien ihren Bedarf an Flachs auch aus dem Auslande beziehen können. Müssen die Fabriken das Rohprodukt, wie es derzeit dem größten Theile nach wirklich der Fall ist, auch künftig aus Belgien beziehen, so ist die nothwendige Folge davon, daß der Flachsbau in Württemberg allmählig immer geringer wird und wollte man dieß auch in Beziehung auf die Rohproduktion als keinen so großen Nachtheil betrachten, insofern an die Stelle des Flachsens die Kultur anderer Gewächse, namentlich Getreide, tritt — so müßte es doch in anderer Hinsicht

als ein höchst bedeutender Verlust erkannt werden, insofern nemlich damit zugleich aller Verdienst für die Verarbeitung des Flachsens bis zum Spinnen wegfällt und dieser Verdienst bei der vielen Handarbeit, welche das Trocknen, Riffeln, Röschen, Bleichen, Dörren, Brechen und Schwingen des Flachsens erfordert, in volkwirtschaftlicher Hinsicht gewiß nicht gering angeschlagen werden darf.

(Fortsetzung folgt)

Vermischtes.

Im „Schweriner Wochenblatt“ vom 11. März liest man Folgendes: Guten Morgen! — So eben sind auf meinem Lager acht Berliner Würste angekommen, auch ist meine Frau mit einem gesunden Knaben entbunden worden. Um freundschaftliche Theilnahme bittet

Theobald Dräbecke
aus Dresden, Italiener.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 1. Juli 1843. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.

Kernen, der Scheffel	25 fl. — fr.	21 fl. 6 fr.	19 fl. 18 fr.
Dinkel	=	9 fl. 48 fr.	9 fl. 28 fr. 9 fl. — fr.
Haber	=	9 fl. 48 fr.	9 fl. 16 fr. 9 fl. — fr.
Roggen das Eri.	2 fl. 15 fr.	— fl. — fr.	
Gerste	=	2 fl. — fr.	1 fl. 49 fr.
Bohnen	=	2 fl. 20 fr.	— fl. — fr.
Wicken	=	2 fl. — fr.	— fl. — fr.
Linzen	=	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbsen	=	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Aufgestellt waren:

70 Schfl. Kernen. 15 Schfl. Dinkel. 1 Schfl. Haber.

Eingeführt wurden:

408 Schfl. Kernen. 74 Schfl. Dinkel. 34 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

59 Schfl. Kernen. 15 Schfl. Dinkel. 1 Schfl. Haber.

Brodtaxe,

4 Pfund Kernenbrod kosten 18 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . 4 1/2 Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 12 fr. Rindfleisch, gutes 10 fr., geringeres fr. Kuhfleisch, fr. Kalbfleisch 8 fr. Hammelfleisch 9 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 11 fr., abgezogen 10 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw.

Schuldt.